

**Verbindliche Zusicherungserklärung
über die
Nutzung und freie Verfügungsbefugnis
bezüglich einer
Grundstücksfläche zur Baustelleneinrichtung („BE-Fläche“)**

Wir, die

EFM Elbehafen Facility Management GmbH & Co. KG, Elbehafen, 25541 Brunsbüttel,
vertr. d. d. Geschäftsführer,

- im Folgenden „EFM“ -

und die

Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH, Elbehafen, 25541 Brunsbüttel,
vertr. d. d. Geschäftsführerin,

- im Folgenden „EGW“-

geben hiermit gegenüber der

Elbehafen Energy Port & Logistics GmbH, Elbehafen, 25541 Brunsbüttel

- im Folgenden „EEPLG“ -

die nachfolgende verbindliche und unwiderrufliche Zusicherungserklärung ab:

Vorbemerkung:

- (1) EFM und EGW sind Bruchteilseigentümer des im Grundbuch Brunsbüttel, Gemarkung Brunsbüttel, Blatt 5774, Flur 111, Flurstück 81 mit einer Fläche von ca. 1.160qm eingetragenen Grundstücks („Grundstück“).
- (2) Die Brunsbüttel Ports GmbH („BBP“) ist Eigentümerin von benachbarten Grundstücksflächen, dem sog. Elbehafen Brunsbüttel; sie ist außerdem Erbbauberechtigte an diversen Grundstücksflächen, ebenfalls gelegen am sog. Elbehafen Brunsbüttel. EEPLG ist eine Tochtergesellschaft der BBP. BBP ermöglicht derzeit am Elbehafen zur Sicherung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland im Elbehafen das Anlegen von LNG-Tankern und einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) und weiterer erforderlicher Tanker und Schiffe. Zwischen EFM und EGW als Bruchteilseigentümer und BBP als Nachbarin besteht bereits über eine 95qm-Teilfläche des Grundstücks ein Mietvertrag zur nicht-exklusiven Nutzung, um dort Wasser-, Warmwasser-, Abwasser-, Gas-, Strom- und sonstige Leitungen und deren Haltekonstruktionen verlegen, errichten, betreiben, benutzen, warten und instandhalten / instandsetzen sowie erneuern zu dürfen.
- (3) EEPLG plant u.a. die Errichtung eines neuen Liegeplatzes nebst Anlegesteg (im Folgenden „Vorhaben“), der zunächst für den Umschlag von LNG (Liquified Natural Gas) genutzt werden soll. Das Vorhaben dient wie in der Vorziffer beschrieben der Sicherung der nationalen Energieversorgung als Aufgabe höchster nationaler Bedeutung (§ 3 LGG). EEPLG wird dazu einen erforderlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben stellen; für diese Zwecke ist der Nachweis einer Baustelleneinrichtungsfläche erforderlich. Diese Fläche können EFM/EGW anbieten.
- (4) Im Hinblick auf das Vorhaben wird der EEPLG eine Fläche auf dem Flurstück 81 zum Zwecke einer Baustelleneinrichtung mit diesem Vertrag zugesichert.

§ 1 Zusicherung

1. EFM und EGW sichern EEPLG hiermit verbindlich und unwiderruflich zu, unter Ausschluss von Dritten, den in der **Anlage** gekennzeichneten Teil des Flurstücks 81 exklusiv freizuhalten, der EEPLG zur alleinigen Nutzung anzubieten und der EEPLG auf einseitige Anforderung insoweit die alleinige freie Verfügungsbefugnis einzuräumen zum Zwecke der Errichtung und Unterhaltung einer Baustelleneinrichtung. Die BBP ist nicht Dritter im Sinne des § 1.1 des oben genannten Mietvertrages zwischen BBP und EFM/EGW.

2. Diese Zusicherung darf von EEPLG gegenüber Dritten vorgelegt werden.

3. [REDACTED]

§ 2 Anlage

Die folgende Anlage ist integraler Bestandteil dieser Zusicherung:

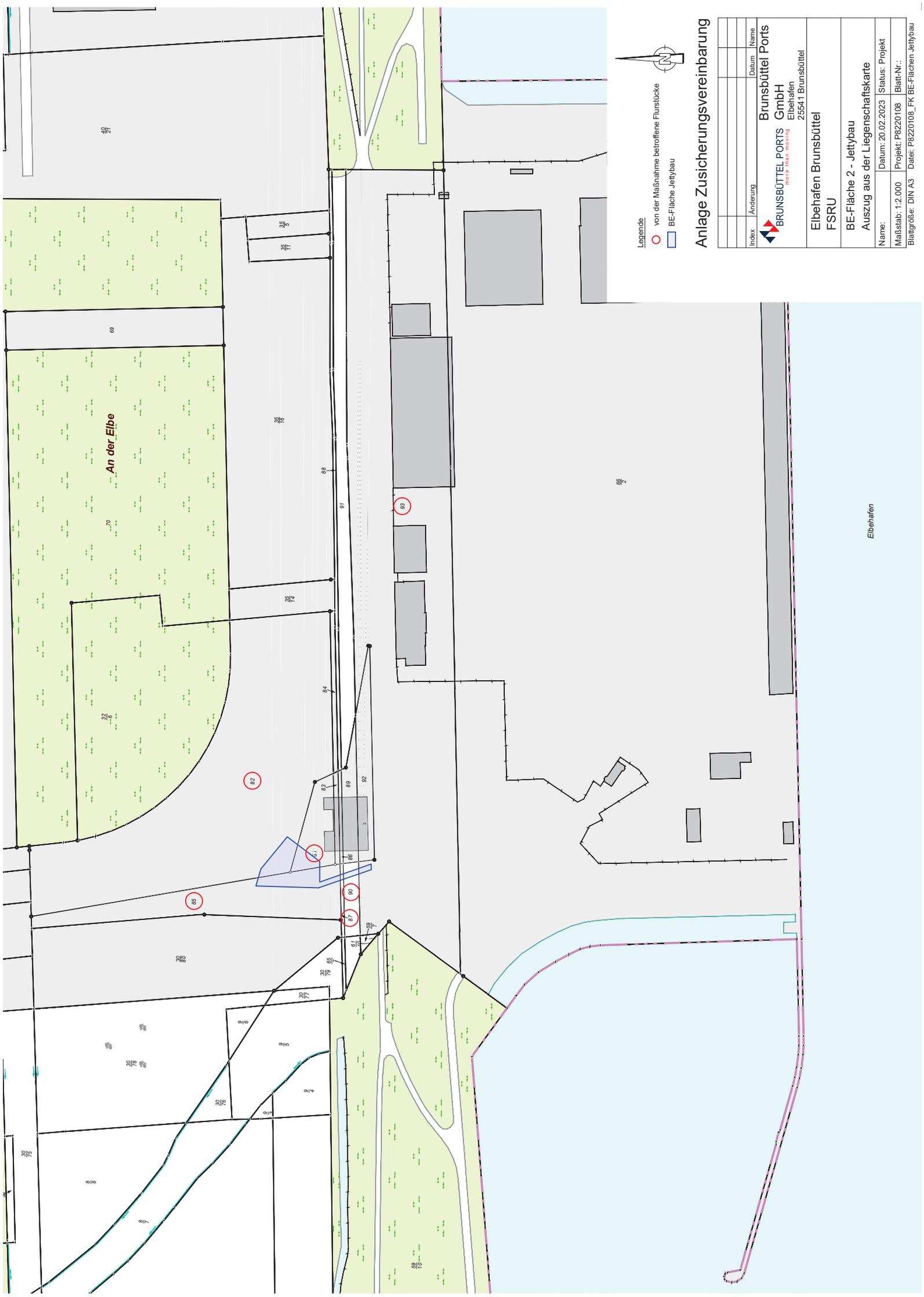
Anlage: Lageplan

Brunsbüttel, den 22.02..... 2023

EFM
Name: [REDACTED]

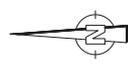
Brunsbüttel, den 22.02..... 2023

EGW
Name: [REDACTED]



Legende

- von der Maßnahme betroffene Flurstücke
- BE-Fläche Jettybau



Anlage Zusicherungsvereinbarung

| Index | Änderung | Datum | Name |
|--|--|-----------------|--|
| | | | Brunsbüttel Ports |
| | | | BRUNSBÜTTEL PORTS GmbH <i>more than moving</i> |
| | | | Elbehafen 25541 Brunsbüttel |
| Elbehafen Brunsbüttel | | | |
| FSRU | | | |
| BE-Fläche 2 - Jettybau | | | |
| Auszug aus der Liegenschaftskarte | | | |
| Name: | Datum: 20.02.2023 | Status: Projekt | |
| Maßstab: 1:2.000 | Projekt: P8220108 | Blatt-Nr.: | |
| Blattgröße: DIN A3 | Datei: P8220108_FK BE-Flächen Jettybau | | |

Elbehafen